

Vossische



Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Belagen, Erscheinsungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt.

Verlag Ullstein, (Vertriebsleiter: Georg Brandt), Verantw. Redakteur im Amt & Handelsleiter: Carl Meißel, Berlin, Ullsteinstr. 70. Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Postanschrift: Zentrale Ullstein in Amt Dönhofs A 1, 3600 - 3605 für das Fernverkehr Amt Dönhofs 3608 - 3609. Telegramm-Adresse: Ullsteinbuch, Berlin. Postabonnements-Preis 6.00

Der Dezembertermin

Als endgültiger Termin für die Durchführung des Volksentscheides ist vom Reichsstaatskabinett der 22. Dezember festgesetzt worden.

Der Wunsch der deutschnationalen Reichstagsfraktion, den Volksentscheid möglichst beschleunigt durchzuführen, trifft sich mit den Wünschen der Regierung und der Regierungsparteien. Es hat man über Beschleunigung geäußert und die Regierung geäußert, jetzt drängt die Regierung, und der Wunsch für das Verfassungsbegehren brennt.

Man hat eine scharfe Angst davor, den „Siegeszug“ fortzusetzen, den die Überführung der Reichsverfassung dem Volksbegehren um ein zwanzigstel Prozent eingeleitet hat. Die Erfüllung des von dem Grafen Helldorf der Reichsregierung übermittelten Wunsches wird als neues Ullentrot der furchtsüchtigen Marxisten angesehen. Gleichzeitigkeit bedeutet man, geführt auf die Grundzüge des „Wunsches“, der furchtsüchtigen Regierung hat die deutschnationale Regierung Beschlüsse über die Verwirklichung der Demokratie gegeben und die Schlussverhandlungen über den Young-Plan von der Erzielung des Volksentscheides abhängig gemacht. Brandt hat das nicht getan, sondern im Gegenteil die Bereitwilligkeit bekundet, trotz der von Hitler-Süßner und ihren furchtsüchtigen Gefolgsleuten angeführten Hindernisse die Verwirklichung der besagten Beschlüsse, insbesondere die festgesetzte Einmündung des Reichslandes im Geiste der Beschleunigung durchzuführen. Der Dezembertermin für den Abschluss der letzten furchtsüchtigen Kompagnie, der 30. Juni 1930, soll festgeschrieben werden. Die Regierungsansprüche der Hitler-Süßner-Preße ließe die Möglichkeit, daß durch die Regierung Tardieu ein Rückschlag in der Verwirklichung eintreten könnte, haben sich als ungenügend erwiesen. Brandt hat das Best der Hauptentscheidung fest in der Hand, und Tardieu ist nicht der Mann, ihm dabei Schwierigkeiten zu machen und sich selbst dabei um die endlich erreichte Position zu bringen.

Es bleibt also beim 30. Juni. Aber es wäre schlechte Politik, wenn Deutschland sich geistlich bemüht, Brandt die Bewusstseinsfrage seiner guten Absichten zu erschweren und den furchtsüchtigen Süßnergelehrten in die Hände zu arbeiten. Die Beschleunigung des Volksentscheides, auf die, wie schon, Graf Helldorf namens der deutschnationalen Reichstagsfraktion selbst verdrängt hat, bedingt freilich, daß der 22. Dezember, letzter Sonntag vor Weihnachten, also ein am sich unwirksamster Termin, gewählt werden muß. Das ist gewiß bedauerlich, aber die großen Interessen, die auf dem Spiele stehen, zwingen dazu, die Bedenken zurückzulassen. Man sollte annehmen, daß auch die Organisation des Volksentscheides durch die monatelange Vorbereitung genügend fertig sind, so daß ein der Würde der Abwesenheit widersprechender Abstimmungsstempel wohl unterbreiten kann. Wenn die Anhänger des sogenannten Freiheitsgesetzes sich zurückziehen, werden auch die Gegner dazu gern bereit sein.

Nach einer Mitteilung des Sozialdemokratischen Präsidiums ist die Behauptung, Generaldirektor Böcker habe sich für das Volksbegehren eingesetzt, unzutreffend. Diese Behauptung ist wohl dadurch entstanden, daß die Kommission für das Volksbegehren vielfach mit dem Namen Böcker betrieben worden ist, der mit keinem Wort der Behauptung widerspricht, daß er die Aktion zugunsten billigt.

Der Reichstagsabgeordnete Dredt, Führer der Wirtschaftspartei, widerspricht der Annahme, daß der Volksentscheid nur durchgehen kann, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten teilnimmt. Obgleich sich er aber im „Wirtschaftler“ ausspricht, daß auch seine Meinung nach die Verwirklichung der Mehrheit erforderlich wäre, wenn der Reichstag sich nicht darauf beschränkte, das sogenannte „Freiheitsgesetz“ abzuschaffen, sondern einen positiven Beschluß in dem Sinne fäße, daß die Regierung aufgefordert werde, die Verhandlungen über den Young-Plan fortzusetzen.

Im Württemberg ist Recht, abgesehen von den Autoritäten des Sozialvereins, mit seiner Meinung identisch. Dieser Ansicht ist der anstehende Bundestag der Reichsversammlung, vertritt in der „Frankfurter Zeitung“ den Standpunkt, daß 75 unvollständige die Beteiligung der Mehrheit der Stimmberechtigten (rund 20 Millionen) erforderlich macht. Wer das begehrt Gesetz nicht will, dem könne nur geraten werden, das seine zu tun, um die Beteiligungsmöglichkeit niedrig zu halten, d. h. um an der Abstimmung nicht zu beteiligen. Darüber hinaus wird schließlich noch, daß das Volksbegehren mit der Reichsversammlung unvereinbar ist und deshalb nicht nur die Beteiligung,

sondern auch die Zustimmung der Mehrheit finden müsse, wenn es nicht als abgelehnt gelten solle.

Die verfassungsmäßigen Bestimmungen sieht Anshoff darin, daß das Gesetz die Delegierten der Leiter anderer auswärtigen Politik, des Reichspräsidenten, des Reichslandes und des Reichsaussenministers verleihe. Das sogenannte Freiheitsgesetz wolle unbedingt und auf unbestimmte Zeit die Fortführung dessen bezeichnen, was man früher als „Verbindungsstellen“ bezeichnete.

„Es besteht“, so sagt Anshoff, „der Reichsleitung — dem Reichspräsidenten ohne Staffelform, den Ministern und ihren Bevollmächtigten unter Einwirkung von Justizbeamten — jene Politik zu verfallen und einen ihr entgegengelegten Weg einschlagen, gleichviel was daraus entstehen mag. Das ist

nicht mehr Kontrolle, sondern Gefolgschaft der Regierungspolitik, die dem Gesetzgeber, zumindest eine Umgestaltung des Richtliniendekretes. Durch Erlass eines bezüglichen Gesetzes würde der Gesetzgeber seine verfassungsmäßige Zuständigkeit übertragen. Das Gesetz gegen die Verflüchtigung des deutschen Volkes“ kann, sei es vom Reichstag, sei es durch Volksentscheid, gültig nur beschließen werden, wenn vorher oder gleichzeitig die Verwirklichung gebietet wird, — es bezieht mit anderem Worten im Falle des Volksentscheides der im Art. 73 Abs. 1 Satz 4 vorgeschriebenen Zustimmung, (nicht nur der Beteiligung) der Mehrheit der Stimmberechtigten.

Dieser Auffassung wird von Ministerialrat Kaufmann in der „Berliner Zeitung“ beitreten.

Ordnung in der Universtität

Disziplinar-Verfahren gegen die Räbelführer

Nach den gestrigen Standoberungen zeigte das Universitätsgebäude heute wieder sein normales Aussehen. Seit den frühen Vormittagsstunden hielt der Senat der Universität in außerordentlicher Sitzung über die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um eine Wiederholung der beschämenden Vorgänge zu verhindern.

Wie wir hören, besteht erstenszweifellos innerhalb des Senats volle Einigkeit darüber, daß die Räbelführer der gestrigen Studentenmorde empfindlich bestraft werden müssen. Sowohl die Polizei wie die Universitätsbehörde haben eine große Reihe von Studenten festgehalten, die sich bei den Straußensoldaten hervorgegeben haben. Gegen sie wird normalerweise der Senat ein strenges Disziplinarverfahren einleiten. Wie wir hören, befindet sich unter den Haupttätern der Anwaltschaft der Stu-

dent Hope von der „Deutschen Studentenschaft“, auch gegen ihn ist die Errichtung des Disziplinarverfahrens zu erwarten.

Ein Teil der Hochschullehrer behauptet, daß die Polizei nach den Universitätsstatuten nicht das Recht habe, in das Gebäude der Universtität einzudringen. Nach den Statuten der Universtität steht dem Rektor lediglich das Hausrecht zu. Er kann also jederzeit die Polizei zu Hilfe rufen. Am gestrigen Vormittag hat Universitätsrat Marezak im Auftrage des Rektors die Polizei herbeigeholt.

Aber selbst wenn die Polizei nicht ausdrücklich aufgefordert wäre, Ordnung zu schaffen, so hätte sie bei denartigen Zusammenstößen, wie sie gestern in der Universtität sich ereigneten, nur sich ausgrenzen müßte, genau so, wie sie in Fällen dringender Gefahr auch in jedes Privathaus eindringen muß, um sich kein Unrecht für öffentliche Gebäude, ausgenommen Parlamente und diplomatische Vertretungen, zu tun. Die Universtität ist die Aufhebung aller Sonderrechte bereits 1810 durch königliche Kabinettsorder aufgehoben worden. Das Eingreifen der Polizei erfolgte also zu Recht.

Für ein Mittelmeer-Sozarno

Unter englischer Garantie

London, 13. November | Ullstein-Nachrichtendienst

In gut unterrichteten diplomatischen Kreisen verläutet, Sir Eric Drummond, der Generalsekretär des Völkerbundes, sei hierzu, bei den Unterredungen zwischen MacDonald und den Vorkämpfern von Frankreich, Italien und Japan eine wichtige Rolle zu spielen.

Auf seiner Rundreise durch Süd- und Mitteldeutschland habe Drummond festgestellt, daß ein Beschluß der Völkerbundesversammlung, sofern nur möglich, sei, wenn von außen an Frankreich und Italien Vorschläge herangezogen werden, die einen Rest-

ausgleich im Mittelmeer auf der Basis der Parität zwischen beiden Ländern ermöglichen.

Drummond wird die Ansicht geäußert, daß eine solche und Begleiter Anregung der englischen Regierung zuzuschlagen, ein begrenztes Mittelmeer-Sozarno aufzusetzen zu bringen, in dem Frankreich und Italien die Unterführung der englischen Flotte für den Fall garantieren erhalten, daß ein Mittelmeer-Bund von dem anderen amprovisiert angegriffen werde. Englands Unterführung des Angegriffenen im Mittelmeer würde sich ausschließlich auf die Stellung einer genau umschriebenen „Flottenhilfe“, die die Parität zugunsten des Angegriffenen verfestigen würde, beschränken.

Glückwünsche für Thomas Mann

Stockholm, 13. November | Ullstein-Nachrichtendienst

Die Kommentare der Stockholmer Presse zur Verleihung des Nobel-Literaturpreises an Thomas Mann, die einen großen Raum der heutigen Blätter einnehmen, sind ohne Ausnahme außerordentlich sympathisch gehalten.

„Die Nobel-Preisverleihung der schwedischen Akademie dürfte besagtem wohl kaum irgendwem berechtigten Widerspruch begegnen“, schreibt „Dagens Nyheter“. „Thomas Mann war schon lange permanente Kandidat des Literaturpreises und seine Auszeichnung kommt nicht gerade zu früh; man könnte eher sagen, daß sie etwas früher kommt als angebracht und erwartet war.“

Stockholms Tidningen: „Die Mitteilung, daß Thomas Mann zum Nobelpreisträger erwählt worden ist, wird nicht mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden. Unter den lebenden deutschen Schriftstellern dürfte er zusammen mit Gerhart Hauptmann, der dreie Auszeichnung ebenfalls erhalten hat, der am höchsten geschätzte Dichter sein. Diese Stellung ruht auf solidem und objektiven Boden. Sogar in Frankreich, das seine Tore nicht

allen gegen für ausländische Verfasser öffnet und am allerwenigsten für deutsche, hat er große Aufmerksamkeit erregt. Kein Zweifel hat es mehr verdient, mit dem Literaturpreise ausgezeichnet zu werden, als Thomas Mann, dem nun von der Schwedischen Akademie in gleicher Weise gehöhnt wird, wie vor ihm Jean Paulsen, dem spätere Reichspräsident, dem Philosophen Stefan und dem Dichter Baumgarten. Die öffentliche Meinung der Welt wird sicherlich in die Würdigung des Wertes und der Bedeutung des deutschen Schriftstellers durch die Akademie mit einfließen.“

„Der literarische Nobelpreis ist diesmal einem Dichter zugeteilt“, heißt es in dem „Svenska Dagbladet“, „der sich auf dem Höhepunkt europäischer Weltberühmtheit befindet.“ In Bezug auf seinen Reichthum an Kenntnissen, Scharfsinn und Fleiß gibt es unter den lebenden Dichtern niemanden, der ihn übertrifft und kaum jemanden, der ihm gleichsteht.“

Der Reichsanwalt hat an Thomas Mann folgendes Glückwünsche Telegramm geschickt: „Mit großer Freude habe ich die







# Die Gemälde der Sammlung Murray

Der Verbleib der Sammlung Murray (Florenz) bei Colliere-Gebing folgte die zweite Hälfte der Sammlung mit Plakaten, Gemälden und Buchdrucken. Die nicht ganz aufnehmende Stimmung, die sich schon dem Wöbel der letzten Ausstellung zeigte, wurde hier noch verstärkt, da gegenüber der hohen Kunst und Irrsinn in nicht unbedeutenden Bildgängen aus. Ausgenommen wurden eigentlich nur die Bilder, wenn auch hier noch die besten Werte vielfach hart unter den Augen blieben, wie die Horatienische Widmung für 200000 Mark, die Madonna des Diana mit 90000 Mark, die Madonna des von Orfen mit 16000 Mark. Wie von vornherein nicht zweifelhaft war, überste die Madonna des Diana mit 90000 Mark, die Madonna des von Orfen mit 16000 Mark. Wie von vornherein nicht zweifelhaft war, überste die Madonna des Diana mit 90000 Mark, die Madonna des von Orfen mit 16000 Mark.

## Deutsche Bilder des 19. Jahrhunderts

Die Verbleibung einer Sammlung bedeutender deutscher Gemälde des 19. Jahrhunderts, die in Düsseldorf zusammengebracht wurde, vereinigte die Verbleibung der ersten Hälfte der Sammlung mit Plakaten, Gemälden und Buchdrucken. Die nicht ganz aufnehmende Stimmung, die sich schon dem Wöbel der letzten Ausstellung zeigte, wurde hier noch verstärkt, da gegenüber der hohen Kunst und Irrsinn in nicht unbedeutenden Bildgängen aus. Ausgenommen wurden eigentlich nur die Bilder, wenn auch hier noch die besten Werte vielfach hart unter den Augen blieben, wie die Horatienische Widmung für 200000 Mark, die Madonna des Diana mit 90000 Mark, die Madonna des von Orfen mit 16000 Mark. Wie von vornherein nicht zweifelhaft war, überste die Madonna des Diana mit 90000 Mark, die Madonna des von Orfen mit 16000 Mark.

# Elstref-Veramterkung beendet

## Landtagsauschuss tritt zusammen

Der Untersuchungsausschuss in der Elstref-Affäre, Oberregierungsrat Papst, hat vor dem Abschluss seiner Ermittlungen. Bereits am kommenden Montag ist der Untersuchungsausschuss des Landtages zur Entgegennahme seines ersten Berichtes einzuberufen. Der Untersuchungsausschuss selbst wird bereits morgen oder übermorgen von sich aus Vorarbeiten an die Gänge der Vernehmung vor dem Ausschuss erlassen. Das endgültige Urteil über Schuld oder Unschuld der in die Affäre verwickelten Personen wird der Oberpräsident fällen.

Der Generaldirektor der Berliner Reichs-Gesellschaft, Protz, der, wie wir kürzlich berichteten, ausstieg, hat, daß er für einen in der letzten Zeit den Gegenwert von 20000 Mark einem der Brüder Elstref in deren Büro in die Tasche gesteckt hat, ist trotz seines Erklärens bisher von der Staatsanwaltschaft nicht vernommen worden. Auch die Polizei hat sich zu diesem Falle noch zu einer Stellungnahme geäußert. Es ist bekannt, daß sich der Direktor Protz nachträglich von dem Inhaber des Beschlagnahmefalles eine Quittung über die Zahlung des Geldes, die von den Brüdern Elstref erfolgte, geben lassen wollte. Wie ein Direktor Protz mitteilte, hat er jedoch lediglich veräußert, für die tatsächlich gezahlten 20000 Mark von den überbrachten Elstref auf dem Wege über den Inhaber des Beschlagnahmefalles eine Quittung zu erhalten. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft haben ebenfalls nichts anderes ergeben.

## Geschäfte bei der „Nationalen Einheitsfront“

Unter der Auflage der Untere stand heute vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg das frühere geschäftsführende Vorstandsmitglied des im Jahre 1921 gegründeten Vereins „Nationale Einheitsfront“ C. W. Dieser Verein hatte sich den Kampf gegen die Kriegsschuldfrage und das Verfall der Staatsschuld zum Ziel gesetzt. Der Angeklagte war außerdem Redakteur

der von dem Verein herausgegebenen Zeitschrift „Das Deutsche Volkland“. Während der Inflationsjahre hatte der Verein seine Tätigkeiten eingestellt, er wurde dadurch wieder in Gang gebracht, daß die Mitglieder im Jahre 1922 Briefe erhielten, in denen sie zu neuer Betätigung aufgefordert wurden. Wenn sie sich weigerten, wurden sie darauf hingewiesen, daß sie nach den Angaben zu weiteren Mitgabebetragungen verpflichtet seien. Auf diese Briefe hatte der Verein im Jahre 1923 und 52 000 Mark, im Jahre 1924 60 000 Mark und im Jahre 1925 60 000 Mark einmahnen lassen. Den Angeklagten war nun zur Last gelegt, die Briefe außerordentlich nachlässig geführt und einen großen Teil der Gelder für seinen persönlichen Bedarf verwendet zu haben. So stellte der Vorsitzende u. a. fest, daß der Angeklagte auf 8 Pfennig des Vereins seine Wohnung und eine große Anzahl weiterer persönlicher Ausgaben bestritten hatte. Eine Nachprüfung ergab, daß wiederholt auf Buchführungen vorgenommen waren und daß wiederholt die Einkünfte nach den Angaben eine genaue Kontrolle bestritten hatte. Der Angeklagte will nichts davon gemerkt haben, daß Buchungen doppelt und dreifach vorgenommen worden seien.

Vorliegender: Wenn Sie die doppelten Buchungen nicht gemacht hätten, dann hätte Ihre Sache nicht geklärt? — Angeklagter: Ich hätte unter diesen Umständen, so wie die Sache lag, eben ein höheres Gehalt bekommen. — Vorsitzender: Die Folge Ihrer Verschuldung war also: Wenn Sie so unvorsichtig waren, dann hätte ich unter diesen Umständen nicht mehr von den Vereinskassen für Sie persönlich übrig.

Vert.: Wenig hat der Angeklagte überhaupt monatlich für sich verbraucht? — Vert.: Anfanglich 300 Mark, dann bis 1500 Mark. Die Sache war so: Zunächst wurde überhaupt keine Buchführung eingeführt. Erst 1927, als dem Angeklagten gelang, wurde, daß es so nicht weiter gehen, richtete man nachträglich eine Buchführung ein. Der Vorsitzende fragt dann den Angeklagten weiter, auf welche Weise er denn für die Zwecke des Vereins gehandelt hat?

Angekl.: Ich habe Beiträge aller Art erhalten und bin u. a. auch bei dem Vorsitzenden der Bundesamtsrat gewesen. Ferner habe ich einen Briefwechsel mit Amerika geführt und veranlaßt, daß außereuropäische Briefe in der amerikanischen Presse erschienen. Es wird dann weiterhin festgestellt, daß der Angeklagte die Lohnsteuer nicht ordnungsgemäß abgeführt hatte und deshalb auch in den Verfahren verurteilt war.

## Constitutoren

Am 1. November hat die internationale Konferenz der Constitutoren in Berlin ihren Abschluss gefunden. Die Teilnehmer aus 15 Nationen haben sich über die Grundlagen der Verfassungspolitik verständigt. Die Konferenz hat beschlossen, die Verfassungspolitik der Nationen zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Nationen zu stärken. Die Konferenz hat auch die Gründung eines Internationalen Instituts für Verfassungspolitik beschlossen.

## Im Bergwerk verschüttet

Belgrad, 17. November / Ulstein-Nachrichtendienst. Am 16. November ereignete sich in Ostfriesland ein folgenschweres Unglück. Ein Bergwerk in Ostfriesland wurde verschüttet. Die Arbeiter wurden in großer Zahl verletzt und mehrere sind tot. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht bekannt.

## Der Streit um den Sergeanten Oriska

Von Bogens Verurteilung verworfen. Vor der Strafkammer des Amtsgerichts II sollte heute die Verurteilung des Sergeanten Oriska gegen den verantwortlichen Redakteur des „Deutschen Arbeitsblattes“, von Bogens, angefragt werden. In der ersten Instanz war von Bogens, angefragt, wegen Beleidigung Arnold Arnolds, den er in einer seiner „Deutschen Arbeitsblatt“ über Arnolds zweifeln ließ. Der Streit um den Sergeanten Oriska, aus beifolgende beifolgende hat, als einer Geldstrafe von 600 Mark verurteilt worden. Wegen dieser Urteile hat der Angeklagte Verurteilung eingelegt, was unter der heutigen Termin tagen wird. Das Gericht befragt darauf, die Verurteilung zu verwerfen.

einen Streifenverlaufsbuch handelt. Die Bezeichnung hatte sich während des Vormittags vom Dienst beurlauben lassen, da sie sich nicht mehr zu Hause befindet. Die Bezeichnung hatte sich während des Vormittags vom Dienst beurlauben lassen, da sie sich nicht mehr zu Hause befindet.

## Die Meuterei im Unterfuchungsgang

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte unter Vorsitz des Amtspräsidenten Wolff gegen den Kaufmann Bruno W. 2000 Mark, die während der Meuterei im Unterfuchungsgang verurteilt wurden. Die Meuterei wurde durch die Unzufriedenheit der Arbeiter über die Arbeitsbedingungen verursacht. Die Meuterei wurde durch die Unzufriedenheit der Arbeiter über die Arbeitsbedingungen verursacht.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte unter Vorsitz des Amtspräsidenten Wolff gegen den Kaufmann Bruno W. 2000 Mark, die während der Meuterei im Unterfuchungsgang verurteilt wurden. Die Meuterei wurde durch die Unzufriedenheit der Arbeiter über die Arbeitsbedingungen verursacht. Die Meuterei wurde durch die Unzufriedenheit der Arbeiter über die Arbeitsbedingungen verursacht.

## Selbstmord eines Großindustriellen

Frankfurt a. M., 15. November. Der Wittener der Solvay Fabrik in Stumpen in Osnabrück, Hans K., der den industriellen Besitz in Osnabrück besitzt, hat sich gestern Nachmittag in Wittenerdorf in den Rhein gestürzt. Man vermutet, daß K. infolge der Verluste, die er bei der Bankrott Schmidt in Baden-Baden erlitten haben soll, Selbstmord verübt hat.

Verfestigung amtierender Fällungen. Heute findet in London die Verfestigung einer postulierten Kautschukfaser statt. Die Fällung wird durch die Verfestigung der Fällungsmittel erreicht. Die Fällung wird durch die Verfestigung der Fällungsmittel erreicht.

Metallurgische Verfahren für Berlin und das Reich. Rüst, welches besteht, eine erhebliche Rüstung. Metallurgische Verfahren für Berlin und das Reich. Rüst, welches besteht, eine erhebliche Rüstung.

## Bier Nobelpreisträger

Physik und Chemie. Der Nobelpreis für Physik für das laufende Jahr erhielt, wie im heutigen Programmblatt gemeldet, der französische Physiker Louis B. Broglie. Als einer des berühmten französischen Staatsmannen 1892 in Dieppe geboren, lebt er jetzt als Professor in Paris. 1924 stellte er die damals noch keine Hypothese auf, daß die Bewegung von Elektronen und Neutronen durch einen Wellencharakter begleitet ist. Die Wellenlänge dieser Wellen hängt von der Geschwindigkeit des Partikels ab. Je größer die Geschwindigkeit, desto kleiner ist die Wellenlänge. Diese Wellenlänge wird durch die Geschwindigkeit der Partikel bestimmt. Die Wellenlänge wird durch die Geschwindigkeit der Partikel bestimmt.

Der Nobelpreis für Chemie für das laufende Jahr erhielt, wie im heutigen Programmblatt gemeldet, der französische Physiker Louis B. Broglie. Als einer des berühmten französischen Staatsmannen 1892 in Dieppe geboren, lebt er jetzt als Professor in Paris. 1924 stellte er die damals noch keine Hypothese auf, daß die Bewegung von Elektronen und Neutronen durch einen Wellencharakter begleitet ist. Die Wellenlänge dieser Wellen hängt von der Geschwindigkeit des Partikels ab. Je größer die Geschwindigkeit, desto kleiner ist die Wellenlänge. Diese Wellenlänge wird durch die Geschwindigkeit der Partikel bestimmt. Die Wellenlänge wird durch die Geschwindigkeit der Partikel bestimmt.

## Wichtige Schlägerei in einer Arbeiterversammlung

Am 14. November fand in der Arbeiterversammlung in Ostfriesland eine wichtige Schlägerei statt. Die Arbeiter waren über die Arbeitsbedingungen unzufrieden und haben sich gegenseitig geschlagen. Die Arbeiter waren über die Arbeitsbedingungen unzufrieden und haben sich gegenseitig geschlagen.

## Streikende gegen Arbeitslosigkeit

Die Streikenden gegen Arbeitslosigkeit in Ostfriesland haben sich heute in einer Versammlung getroffen. Die Streikenden haben beschlossen, ihren Streik fortzusetzen, bis die Arbeitslosigkeit beseitigt ist. Die Streikenden haben beschlossen, ihren Streik fortzusetzen, bis die Arbeitslosigkeit beseitigt ist.

Streikende gegen Arbeitslosigkeit in Ostfriesland haben sich heute in einer Versammlung getroffen. Die Streikenden haben beschlossen, ihren Streik fortzusetzen, bis die Arbeitslosigkeit beseitigt ist. Die Streikenden haben beschlossen, ihren Streik fortzusetzen, bis die Arbeitslosigkeit beseitigt ist.











